

Zonenvorschriften W2a

Es gelten die Zonenvorschriften der W2 mit folgenden Zusätzen:

Terrainveränderung

Die Höhe des fertigen EG-Bodens darf nicht mehr als 30 cm über die nächstgelegene Strasse hinausragen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Baukommission.

Dachformen

Gestattet sind Flach-, Tonnen-, Sattel- und Pultdächer. Nicht erlaubt sind Krüppelwalmdächer und ungleichschenklige Satteldächer.

Orientierungsinhalt:

	Wohnzone W2
	Zone für öffentliche Bauten + Anlagen
	Erweiterte Uferschutzzone
	Freihaltezone
	Reservezone Wohnnutzung
	Baulinie
	Gestaltungsplanpflicht
	Naturreservat kantonal